

Schutzkonzept der Albert-Schweitzer-Schule



Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“



Inhaltsverzeichnis

1. *Leitbild*
2. *Interventionspläne*
 - 2.1 *Interventionspläne für die genannten Fallkonstellationen*
 - 2.2 *Allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung*
 - 2.3 *Dokumentationsbogen*
 - 2.4 *Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung*
3. *Kooperation*
4. *Personalverantwortung*
5. *Fortbildung*
6. *Verhaltenskodex*
7. *Partizipation*
8. *Präventionsangebote*
9. *Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen*

Hinweis: Im Lehrerzimmer befindet sich ein Ordner, in dem die wichtigsten Formulare für einen konkreten Verdachtsfall in Papierform zu finden sind wie Interventionspläne, Hinweise zur Gesprächsführung, ein Dokumentationsbogen sowie eine Liste der Kooperationspartner.

1 Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen oder Schüler erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzzentrum sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt beenden oder verarbeiten zu können. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt.

Pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag der Albert-Schweitzer-Schule¹

**Ich bin wichtig!
Wir sind eine Gemeinschaft!
Wir lernen zusammen!
Wir halten zusammen!
Wir gehören zusammen!
Gemeinsam sind wir stark!**

(aus der Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule: Wir wollen uns in der Schule wohl fühlen)

Dieses Miteinander gelingt, indem JEDER:

- einen friedlichen und respektvollen Umgang pflegt
- eine Kommunikation, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, führt
- zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ermutigt wird
- Toleranz im Hinblick auf Andersartigkeit lebt
- die Werte und Normen unserer Gesellschaft einhält
- dazu beiträgt, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen, so weit es die Gegebenheiten zulassen, gefördert wird.

¹ siehe auch im Schulprogramm, zu finden auf der Homepage der Albert-Schweitzer-Schule

2 Interventionspläne

Die folgenden Interventionspläne sollen für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit bieten. Sie regeln das Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat).

Dabei können folgende Fallkonstellationen auftreten:

Verdacht von sexueller Gewalt ...

1. ... ohne, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler geäußert hat
2. ... gegenüber einer Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld
3. ... gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule
4. ... gegenüber einer Schülerin/einem Schüler bzw. Schüler*innen
5. ... gegenüber einer in der Schule tätigen Person

Die Interventionspläne sind nicht als fest vorgegebene Reihenfolge zu verstehen, sondern je nach Situation individuell anzupassen. Sie sind als Hilfestellung gedacht. Wichtig ist, nicht alleine mit der Situation und dem Vorgehen zu bleiben, sondern sich im Kollegium auszutauschen. Zudem ist eine Beratung nach §8b durch eine sogenannte „InsoFa“ (insofern erfahrene Fachkraft) immer unterstützend möglich und bei Unsicherheiten dringend anzuraten. (Tipp: Eine InsoFa ist immer im Jugendamt vorhanden, teilweise zusätzlich auch extern. Daher sollte man am besten das Jugendamt kontaktieren und sich nach der momentanen InsoFa erkundigen.)

2.1 Interventionspläne für die genannten Fallkonstellationen

1. Verdacht von sexueller Gewalt, ohne, dass sich eine Schülerin oder ein Schüler geäußert hat

1. Schulinterne Beratung
 - Reflexion: Anlass zur Vermutung?
 - kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
 - kollegialer Austausch – keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
 - Dokumentation
 - Schulleitung informieren
2. Kontakt intensivieren – ohne Äußerung der Vermutung
 - zu Schüler*in
 - zu Erziehungsberechtigten
3. Präventive Maßnahmen im Unterricht: Themen wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ und „Angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten
4. Externe Beratung
 - z.B. „InsoFa“ (Beratung nach §8b), Schulpsychologie
 - nächste Schritte planen

2. Verdacht gegenüber einer Person aus dem familiären/häuslichen Umfeld der Schülerin/des Schülers, z.B. Elternteil, Nachbar oder erwachsene oder gleichaltrige Fremdperson

1. Schulinterne Beratung

- Reflexion: Anlass zur Vermutung
- kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
- kollegialer Austausch, keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
- Dokumentation
- Schulleitung informieren

2. Externe Beratung

- a) bei **bestätigtem Verdacht** oder **Gefahr in Verzug** (z.B. wenn das Kind aus berechtigten Gründen nicht nach Hause möchte, weil es Angst hat)
→ §8a Kindeswohlgefährdungsanzeige

oder

b) bei **unbestätigtem Verdacht**

- §8b Beratung mit InsoFa oder Schulpsychologe/Schulpsychologin
- Kontakt intensivieren
 - zu Schüler*in
 - ggf. zu Erziehungsberechtigten (z.B. bei Verdacht gegen ein Elternteil nur das andere Elternteil zum Gespräch einladen), in Absprache mit der InsoFa

3. Maßnahmen im Unterricht

Themen wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ und „Angenehme und unangenehme Berührungen“ erarbeiten

4. a) bei **bestätigtem Verdacht**: Externe Bewertung

- §8a Kindeswohlgefährdungsanzeige

b) bei **unbestätigtem Verdacht**: Kind weiter beobachten

3. Verdacht gegenüber einer Fremdperson im Umfeld der Schule, z. B. Exhibitionist, verdächtiges Auto, sexueller Übergriff auf dem Schulweg, dem Schulgelände

1. Schulinterne Beratung

- Reflexion: Anlass zur Vermutung?
- kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
- kollegialer Austausch – keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
- Dokumentation
- Schulleitung informieren

2. Kontakt intensivieren

- Erziehungsberechtigte informieren und Gespräch anbieten
- Gespräch mit Schüler*in
- bei Verdacht auf Straftat Kontakt zur Polizei aufnehmen

3. Informationen weitergeben

- telefonische Meldung an Schulaufsicht – Schulträger
- Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
- gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen
- Unfallkasse informieren
- eventuell Information der Elternvertreterinnen und Vertreter
- eventuell Elternabend

4. **Verdacht gegenüber einer Schülerin/einem Schüler bzw. Schüler*innen, z.B. Übergriff auf einer Klassenfahrt, pornografisches Material auf dem Handy**

1. **in akuter Situation**

- Eingreifen und Situation beenden
- weitere Person hinzuholen
- Täter und Opfer trennen
- Schutz bieten
- zuhören
- alle Beteiligten befragen
- dokumentieren

2. **Schulinterne Beratung**

- bei **Vermutung**: Reflexion: Anlass zur Vermutung und kritische Prüfung: Fakten gegenüber Vermutungen? Alternative Erklärungen?
- kollegialer Austausch, keine vorschnelle Festlegung (nicht alleine bleiben)
- Dokumentation
- Schulleitung informieren

3. **Kontakt aufnehmen**

- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes (Hilfsangebote für alle Beteiligten)
- Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote geben, z.B. Weißer Ring, Opferschutzbeauftragte, Beratungsstellen, etc.
- Erziehungsberechtigte des Täters/der Täterin informieren **oder** Kontakt zur Polizei in Absprache mit dem Opfer und den Erziehungsberechtigten herstellen (der Polizei obliegt im Anschluss die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Schülerin bzw. des Schülers)

4. **Informationen weitergeben**

- Unfallkasse informieren

5. **schulische Konsequenzen besprechen**

- gegebenenfalls Einberufen einer Teilkonferenz oder Lehrerkonferenz unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme
- über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW entscheiden (mit Augenmaß entscheiden, beachten, dass Täter auch Opfer sein können)

- normverdeutlichendes Gespräch mit dem Täter/der Täterin und dessen/deren Erziehungsberechtigten (Hilfen über das Jugendamt anbieten)
6. Informationen weitergeben
 - Mitarbeiter und gegebenenfalls Schülerschaft und Eltern informieren
 - eventuell Information der Elternvertreterinnen und Vertreter
 - eventuell Elternabend
 - telefonische Meldung an Schulaufsicht – Schulträger
 - Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
 - gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen
 7. interner Täter-Opfer-Ausgleich
 - Reintegration des Täters/der Täterin in Kooperation mit beteiligten Beratungseinrichtungen vorbereiten
 - gegebenenfalls Wiedergutmachungsmaßnahmen mit sozialer oder auch materieller Wiedergutmachung (Hinweise im Notfallordner)
5. **Verdacht gegenüber einer in der Schule tätigen Person, z.B. Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende, Hausmeister/in, Ehrenamtler/in**
1. Schulinterne Beratung
 - Schulleitung informieren
 - bei Verdacht gegenüber Schulleitung ist eine Lehrkraft verpflichtet, Schulaufsicht zu informieren
 - Dokumentation
 2. Kontakt intensivieren (Schulleitung führt alle Gespräche!)
 - Erziehungsberechtigte informieren
 - Gespräch mit Schüler*in und Erziehungsberechtigten
 - Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft, bei gravierenden Vorwürfen informiert Schulleitung Schulaufsicht, welche dann das Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft führt
 - Gespräch mit der Person, die einen Verdacht hat
 - Dokumentation
 3. Informationen weitergeben
 - a) bei nicht bestätigtem Verdacht: Rehabilitation der Lehrkraft
 - b) bei weiterem Verdacht: Schulaufsicht informieren (Schulleitung ist dazu verpflichtet), bzw. Anstellungsträger informieren
 - gegebenenfalls Polizei informieren
 - dienstrechtliche Schritte durch die Dienstaufsicht (Dezernat 47 der Bezirksregierung), bzw. Personalamt der Stadt Datteln bei anderen schulinternen Personen
 - Schulleitung hat Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Öffentlichkeit
 - Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers informieren
 - gegebenenfalls Medienvertreter an diese Stelle verweisen
 - Es dürfen zum Schutz von Opfer und Täter/in keine genauen Informationen veröffentlicht werden!

- Information der Elternschaft, dass eine Lehrkraft wegen eines Übergriffs beschuldigt wird und dass alle notwendigen Schritte unternommen wurden.

2.2 Allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung

Gesprächsleitfaden für das Erstgespräch, wenn sich ein Kind anvertraut

- Ruhe bewahren und überlegt reagieren
- aufmerksam zuhören und offene Fragen stellen: Was ist passiert? (keine Interpretationen!)
- akzeptieren, wenn das Kind nicht weiter erzählen möchte (keine bohrenden Fragen!)
- Anerkennung ausdrücken, dass das Kind den Mut hat sich zu äußern
- hilfreiche Botschaften an das Kind senden („Es war richtig darüber zu reden.“ „Es ist nicht einfach darüber zu sprechen.“ „Du bist nicht alleine, auch anderen Kindern passiert so etwas.“ „Das, was der Täter/die Täterin gemacht hat, war nicht in Ordnung.“ „Das muss aufhören.“ „Du hast keine Schuld daran, alleinige Schuld hat der Täter/die Täterin.“ „Du bist das gleiche tolle Kind wie vorher.“)
- keine Verurteilung des mutmaßlichen Täters, aber aussprechen, dass die geschilderten Handlungen des Täters nicht in Ordnung sind
- keine Schuldzuweisungen an das Kind (Die volle Verantwortung für den Missbrauch liegt beim Täter!)
- die Äußerungen des Kindes nicht in Frage stellen, auch wenn Aussagen widersprüchlich klingen
- nichts versprechen, was man nicht halten kann
- dem Kind zusichern, dass es sich weiterhin vertrauensvoll an mich wenden kann, aber auch Grenzen verdeutlichen (Das Kind muss über Kindeswohl und Grenzen der Geheimnisträgerschaft informiert werden. Pädagogisches Personal muss in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass es nur eingeschränkt Geheimnisträger ist und andere Stellen informieren muss, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.)
- Transparenz dem Kind gegenüber, welches die weiteren Schritte sein werden
- dem Kind offizielle Hilfe zusichern
- das gesamte Gespräch dokumentieren, bei wichtigen Aussagen des Kindes den genauen Wortlaut dokumentieren
-

Weiteres Vorgehen: Handlungsablauf dem jeweiligen Interventionsplan entsprechend!

Gespräch mit den Eltern:

- in der Regel das Gespräch zu zweit führen
- geeignete Hilfen anbieten (Beratungsstellen, Jugendamt, etc.)
- Inhalt und Fokus des Gespräches können unterschiedlich sein, je nach Fallkonstellation hinsichtlich Opfer und Täter*in.
- Gespräch dokumentieren

Dokumentation von Gesprächen:

- Datum, Uhrzeit, anwesende Personen notieren
- Äußerungen des Kindes und den Kontext/die Situation der Aussage notieren
- Aussagen möglichst wörtlich notieren, auch die eigenen Antworten (auch wenn man im Nachhinein vielleicht das Gefühl hat, dass das Gespräch nicht optimal verlaufen ist)
- Dokumentation auf Fakten beschränken (Wenn man eigene Interpretationen notiert, sollten diese als solche gekennzeichnet werden.)
- getroffene Absprachen mit den Gesprächspartnern dokumentieren

2.3 Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung

<p>Name des Kindes: Datum: Name der Gesprächsführenden Person/en:</p>	<p>_____ _____ _____</p>
<p>Beobachtungen:</p> <p>Wer hat was wo wie beobachtet?</p>	
<p>Auffälligkeiten:</p> <p>Körperliche Auffälligkeiten:</p> <p>Psychische Auffälligkeiten:</p> <p>Verhaltensänderungen:</p>	
<p>Aussagen:</p> <p>Andeutungen des Kindes / spontane Erzählungen:</p> <p>Andeutungen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs:</p>	
<p>Getroffene Vereinbarung:</p>	

2.4 Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild des Kindes:

- wiederholte Anzeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Wunden, Knochenbrüche an untypischen Stellen ohne erklärbare Ursache (häufige Krankenhausaufenthalte)
- deutliche Anzeichen von Unterernährung, aber auch Übergewicht
- ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild

Besonderheiten im Wohnumfeld:

- keine Bereitstellung sauberer Wäsche
- beschädigtes Mobiliar, das auf Gewalt hinweisen kann
- Gefahrenquellen wie herumliegende Medikamente, Messer, Waffen, Injektionsnadeln, Drogen
- keine Rückzugsmöglichkeiten für das Kind

Verhaltensweisen des Kindes, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- wiederholte Gewalttätigkeiten und aggressives Verhalten gegenüber anderen
- Autoaggressionen / selbstverletzendes Verhalten
- starke Rückzugstendenzen
- apathisches Verhalten
- dissoziatives Verhalten (verzerrte Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung)
- Benommenheit durch Suchtmittel, Medikamente
- Aufenthalt zu unangemessenen Uhrzeiten in der Öffentlichkeit
- Begehen von Straftaten
- Schulabsentismus (Schule schwänzen)
- Vernachlässigung von gern ausgeübten Hobbies
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen oder Missbrauch hinweisen

Verhaltensweisen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- wiederholte Gewalttätigkeiten zwischen den Erziehungsberechtigten
- Erziehungspersonen erscheinen verwirrt, benommen, sind nur eingeschränkt ansprechbar
- Erziehungspersonen stehen unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln
- Gewalttätigkeiten gegenüber dem Kind
- Beschimpfungen, Drohungen und verbale Erniedrigungen des Kindes
- Zugang zu Pornografie und gewaltverherrlichenden Medien
- Kind wird unbeaufsichtigt oder in der Obhut ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Ausübung von Straftaten missbraucht
- Keine ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- Verweigerung von medizinischer Versorgung
- Kind lebt in Isolation (Kontaktverbot, keine Hobbies)

Mögliche Hinweise speziell auf sexuelle Gewalt:

- Schlafengehen in Alltagskleidung
- starke Berührungsängste
- plötzliche Hemmungen, sich vor anderen umzuziehen
- starke Gewichtsveränderungen
- Vermeidung des Umgangs mit dem Tätergeschlecht
- Konsum von Betäubungsmitteln, Medikamenten, Alkohol
- unvermittelte Wesensveränderung
- unerklärlicher Rückzug
- Aggressionen
- sexualisierte Sprache
- altersunangemessenes sexualisiertes oder übergriffiges Verhalten

3 Kooperation


Sammlung von möglichen Kooperationspartner/innen im Kreis Recklinghausen besonders in Bezug auf sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen (Stand Mai 2022)


Name des Angebots	Kontakt	Beschreibung
Jugendamt Datteln	<u>Herr Wenzel (Ltg.)</u> 02363 107 304 <u>Frau Mönnich (Sachgebietsltg.)</u> 02363 107 670 <u>Herr Sauck (stellv.)</u> 02363 5670215	Frau Mönnich oder Herr Sauck können (mit Hilfe der Adresse des Kindes) die jeweilige Ansprechpartner*in nennen und Kontakt herstellen. Eine 8a-Anzeige, also eine <u>Anzeige der Kindeswohlgefährdung</u> geht immer an das Jugendamt 8b- Beratung
	ASD: <u>Tagesdienst Nord</u> 02363 107 677 <u>Tagesdienst Süd</u> 02363 5670219	
	Frühe Hilfen & Kinderschutz <u>Frau Sassor</u> susanne.sassor@stadt-datteln.de Tel. 02363 107 427	
	Eltern-Kind-Treff <u>Frau Klein</u> Tel. 02363 107 224	

	<p>Familienlotsin <u>Frau Löffler</u> gina.loeffler@stadt-datteln.de Tel. 0171 1551313</p>	
	<p>Koordinatorin „Kinderstark“ <u>Frau Weßelmann</u> felicitas.wesselmann@stadt-datteln.de Tel. 02363 107 429</p>	
	<p>Kinder- und Jugendarbeit <u>Nord: Herr Droste</u> Tel. 02363 107 671 <u>Süd: Herr Kabasakal</u> Tel. 02363 5670220</p>	
	<p>Streetworker <u>Herr Wilhelm</u> rene.wilhelm@stadt-datteln.de</p>	
	<p>Kinder- und Jugendparlament <u>Frau Raasch</u> christina.raasch@stadt-datteln.de Tel. 02363 107 305</p>	
	<p>Schulsozialarbeiter*innen an den verschiedenen Grundschulen</p>	
KidzzInForm	<p>Fachbereich <u>Autismus</u> Tel. 02363 4668004</p>	Beratung im Umgang mit autistischen Kindern & Jugendlichen

	Fachbereich <u>Schulbegleitung</u> Tel. 02363 4668002					
Ehe Familie Leben	Hachhausener Str. 67 45711 Datteln 02363 3875400	Beratung bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung				
Diakonie Familienbüro – Familienhilfe & Erziehungsberatung	Heibeckstr. 3 45711 Datteln 02363 358155	Beratung und Unterstützung in verschiedenen Erziehungsfragen, Familienproblematiken usw.				
Regionale Schulberatungsstelle	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen Paulusstraße 47 45657 Recklinghausen Tel. 02361- 92678320 Fax 02361- 53688824 E-Mail: schulberatung@kreis-re.de</p> <p><u>Nach Städten:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Recklinghausen, Herten, Oer-Erkenschwick: Paulusstr.47 45657 Recklinghausen rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02361-92678320</td> <td>Castrop, Datteln, Waltrop: Bahnhofstr. 98 44575 Castrop-Rauxel rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02305-3062970</td> </tr> <tr> <td>Gladbeck, Marl, Haltern: rsb-west@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rentmeister): 02043-23193 Mo.-Fr. 08:30 – 12:30 Uhr</td> <td></td> </tr> </table>		Recklinghausen, Herten, Oer-Erkenschwick: Paulusstr.47 45657 Recklinghausen rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02361-92678320	Castrop, Datteln, Waltrop: Bahnhofstr. 98 44575 Castrop-Rauxel rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02305-3062970	Gladbeck, Marl, Haltern: rsb-west@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rentmeister): 02043-23193 Mo.-Fr. 08:30 – 12:30 Uhr	
Recklinghausen, Herten, Oer-Erkenschwick: Paulusstr.47 45657 Recklinghausen rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02361-92678320	Castrop, Datteln, Waltrop: Bahnhofstr. 98 44575 Castrop-Rauxel rsb-mitte@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rühl): 02305-3062970					
Gladbeck, Marl, Haltern: rsb-west@kreis-re.de Sekretariat (Frau Rentmeister): 02043-23193 Mo.-Fr. 08:30 – 12:30 Uhr						


<p>Medizinischer Kinderschutz und Kindergynäkologie in der Kinderklinik Datteln</p>	<p>Chefarzt: <u>Prof. Michael Paulussen</u> Verantwortliche Oberärztin: <u>Dr. Tanja Brüning</u> Tel.: 02363 975375 kinderschutz@kinderklinik-datteln.de Sekretariatszeiten: Mo - Fr 9:00 Uhr – 17:00 Uhr</p>	<p>Die Abklärung von Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierte Gewalt ist die Aufgabe der Abteilung für Kinderschutz. Rund 1.000 Kinder vom Säuglingsalter bis zum jungen Erwachsenen kommen jedes Jahr zu uns. Wir diagnostizieren, dokumentieren, beraten und vernetzen die Akteure im Kinderschutz miteinander. Wichtige Partner für uns sind beispielsweise Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfeeinrichtungen. Wichtiger Teil unserer Arbeit sind auch Beratung und Prävention. Egal, was wir tun: Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns stehen die Bedürfnisse der Kinder. Ihr Schutz ist unsere wichtigste Aufgabe.[...] Auch Fachkräfte können sich zur Beratung an die Abteilung für Kinderschutz wenden. Die Fachberatung erfolgt vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Im Kreis Recklinghausen sind wir die einzige Fachberatungsstelle mit diesem Arbeitsschwerpunkt. [...] Im Rahmen von Präventionsangeboten führen wir außerdem Informationsveranstaltungen für Eltern sowie Fortbildungen für Fachleute durch. Wir machen Kinder stark! Deshalb bieten wir das Vorschulkinder-Projekt „PowerKids“ an. Dies ist eine Projektwoche für Vorschulkinder mit dem Ziel, Kinder in ihren Kompetenzen und ihrem Selbstbewusstsein gegen sexualisierte Gewalt zu stärken. (https://www.kinderklinik-datteln.de/leistungen/fachbereiche/medizinischer-kinderschutz/)</p>
<p>Medizinische Kinderschutzhotline</p>	<p>0800 19 21 000</p>	
<p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</p>	<p>0800 22 55 530</p>	
<p>Weisser Ring Opfertelefon, Beratung vor Ort, Online-Beratung, Projekte</p>	<p>Außenstelle Recklinghausen Außenstellenleitung: <u>Jessica Grothe</u> Kreis Recklinghausen Mobil: 0151/55164749 https://weisser-ring.de/</p>	<p>[...] Sexueller Gewalt vorbeugen Die polizeiliche Kriminalstatistik hat im Jahr 2020 etwa 14.594 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch verzeichnet. Hinzu kommt eine vermutlich erhebliche Dunkelziffer. Die Folgen für die Opfer sind gravierend. Gerade deswegen ist dem WEISSEN RING die Prävention ein besonderes Anliegen. Schätzungen zufolge erfährt jedes fünfte Mädchen und jeder neunte Junge vor dem 18. Geburtstag (mindestens) einmal sexuelle Gewalt, die der Gesetzgeber als Straftat einstuft – also Nötigung, Missbrauch, Exhibitionismus oder Vergewaltigung. Nicht selten beeinflusst dies den gesamten weiteren Lebensverlauf. Der WEISSE RING berät und unterstützt die Opfer. Um sexueller Gewalt aber möglichst schon vorbeugend zu begegnen, wollen wir</p>

		darüber hinaus: Kinder stärken und ihnen vermitteln, dass sie das Recht haben, Nein zu sagen, Eltern und Erziehungsberechtigte für das Thema sensibilisieren und zu einer präventiven Erziehung animieren, Fachkräfte informieren, damit der Umgang mit betroffenen Kindern besser und die Prävention in Institutionen verstärkt werden, verlässliche Netzwerke von Fachberatungsstellen in der Region aufbauen und pflegen, um betroffenen Kindern und Jugendlichen im Hilfe-Dschungel Orientierung zu geben.[...] (https://weisser-ring.de/)
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen	Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221 31 20 55 Telefax 0221 9 32 03 97 E-Mail: info@zartbitter.de Internet: www.zartbitter.de	Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Ebenso machte sich Zartbitter aufgrund der Pionierarbeit zu den Themenschwerpunkten sexuelle Übergriffe unter Kindern, sexueller Missbrauch in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen einen Namen. Schwerpunkte der Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen • Sexuelle Übergriffe unter Kindern in Vor- und Grundschulalter • Schutz vor Missbrauch in Institutionen • Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien - Erstellung von Informationsmaterialien für alle, die mit Kindern leben und arbeiten (Informationsbroschüren, Handbücher, Fachartikel) Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien. (Näheres dazu in Kapitel 8: Präventionsangebote) (https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php)
DUNKELZIFFER E.V.		Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen. Dunkelziffer steht dabei kompromisslos auf der Seite der Opfer. <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Krisenintervention - Opferanwälte - Therapien - Beratung für Eltern und Bezugspersonen (https://www.dunkelziffer.de/)
Nummer gegen	Kinder- und Jugendtelefon:	Unsere Ziele:

<p>Kummer</p>	<p>1161111 Elterntelefon: 1110550</p>  <p>(Mo.-Sa. 14.00 – 20.00 Uhr)</p> <p><u>Kontakt:</u> Nummer gegen Kummer e.V. Hofkamp 108, 42103 Wuppertal Tel.: 0202.25 90 59-0 Fax: 0202.25 90 59-19 Mail: info@nummergegenkummer.de</p>	<p>Nummer gegen Kummer e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein bei kleinen und großen Sorgen, Problemen und Ängsten. Längst hat sich das Kinder- und Jugendtelefon zu einer Anlaufstelle entwickelt, bei der täglich rund 1500 Anrufe eingehen. Dabei geht es um Liebeskummer genauso wie um Schulprobleme, aber auch ganz schwerwiegende Situationen wie sexueller Missbrauch oder Suizidgedanken werden hier thematisiert.</p> <p>Die Berater*innen der „Nummer gegen Kummer“ dienen dabei in erster Linie als Gesprächspartner, der die Anonymität der bzw. des Ratsuchenden einhält und Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Das gilt genauso für die Angebote „Jugendliche beraten Jugendliche“, die Online-Beratung und das Elterntelefon.</p>
<p>Allgemeine Soziale Beratung - SKF</p>	<p><u>Frau Esser</u> kirsten.esser@skf-ostvest.de Tel. 02363 91009 32 Nonnenrott 3, 45711 Datteln</p> <p>FiFF - Frühe Hilfen <u>Frau Wachtel</u> birte.wachtel@skf-ostvest.de Tel. 02363 91009 32</p> <p>Jugendhilfe im Strafverfahren <u>Herr Kamphues</u> josef.kamphues@skf-ostvest.de Tel. 02363 9100951</p>	<p>Bei Beratungsbedarf in sozialen Angelegenheiten und bei Schwierigkeiten mit Behörden bietet der Sozialdienst Unterstützung für Eltern und Schule. In Krisensituationen hilft der Sozialdienst schnell und unbürokratisch. Die Beratung ist kostenlos. Sie übernimmt da, wo sie selber nicht spezialisiert genug ist für eine angemessene Beratung, eine Lotsenfunktion. Die Hilfesuchenden werden zum Beispiel in die Schuldnerberatung des SkF vermittelt und finden bei anderen Trägern ein passgenaues Angebot.</p>

<p>Erziehungsberatungsstelle Vest</p>	<p><u>Elke Lübbermann-Landscheidt</u> (und Team) 02361 9261-8310 E-Mail: eb-vest@kreis-re.de</p> <p><u>Standort:</u> Heibeckstr. 3, 45711 Datteln Tel. 02363 37297630</p>	<p>Erziehungsberatung durch Information, Beratung und psychologische Diagnostik, Einzel-, Gruppen- und Eltern-Kind-Therapien Zielgruppe: Eltern, Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachleute (https://www.recklinghausen.de/inhalte/startseite/familie_bildung/Dokumente/Broschuere_Verbu_ndsysteem_Erziehungshilfen.pdf und https://www.vestischer-kreis.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Erziehungsberatung_Vest/index.asp?seite=oe&id=1256)</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund e.V.</p>	<p>Kreisverband Recklinghausen</p> <p>Blumenthalallee 6 45659 Recklinghausen Tel. 02361 109494 Fax 02361 483083 www.kinderschutzbund-recklinghausen.de</p>	<p>Unser Verband setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein und mischt sich zugunsten der Kinder ein - in der Bundes- und Landesgesetzgebung, bei Planungen und Beschlüssen in unseren Städten und Gemeinden. Wir fordern eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Dabei konzentrieren wir uns besonders auf diese Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte - Wir setzen uns für die Kinderrechte ein, denn alle Kinder haben Rechte und das nicht nur auf dem Papier. Die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 von Deutschland unterzeichnet wurde, bildet dabei die Grundlage für alle Aktivitäten des Deutschen Kinderschutzbundes. [...] • Soziale Sicherung - Wir kämpfen gegen die Kinderarmut in Deutschland und fordern, dass alle Kinder in Deutschland ihre Fähigkeiten entfalten können und sich am sozialen und kulturellen Leben beteiligen können. [...] • Gewalt gegen Kinder - Wir fordern, dass alle Kinder gesund und ohne jede Form von Gewalt aufwachsen können. Dabei bedarf es insbesondere präventiver Maßnahmen, bevor Familien in Krisen und Probleme geraten. [...] • Nachhaltige Integrationsleistungen - Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, Familien und Kinder, die nach Deutschland gekommen sind, zu unterstützen und ihnen die Hilfe zu geben, die sie benötigen. [...] • Kinder- und Jugendmedienschutz - Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche auch im Internet vor Gewalt geschützt sind. [...] <p>(https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/)</p>

<p>Caritas - Erziehungshilfen</p>	<p><u>Kai Esser</u> Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie Tel.: 02364 109020 Mail: k.esser@caritas-ostvest.de</p>	<p>Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe informiert, berät und unterstützt Eltern mit minderjährigen Kindern in Recklinghausen. Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche. (https://www.caritas-recklinghausen.de/familie/erziehungshilfe/erziehungshilfe)</p>
<p>Caritas, Flüchtlingsberatung</p>	<p><u>Frau Bißlich</u> Tel.: 02361 5890760</p> <p><u>Frau Zangerl</u> Tel.: 0175 2217117</p> <p><u>Frau Sluszniak</u> Tel.: +49 175 3796269 Mail: m.sluszniak@caritas-recklinghausen.de</p>	<p>Caritas, Flüchtlingsberatung - Dezentrale Flüchtlingsberatung Der Fachdienst berät Flüchtlinge, die bereits in Recklinghausen in einer Privatwohnung leben. Das Team besteht aus zwei Mitarbeiterinnen, die verschiedene Stadtteile in Recklinghausen übernehmen.</p> <p>Marzena Sluszniak: Hillen, Hillerheide, Suderwich, Röllinghausen Franziska Zangerl: Süd, Hochlarmark, König-Ludwig, Grullbad</p> <p>Zu den Aufgaben der Beratung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • asylrechtliche Beratung • Reglungsbedarfe im Alltag (Probleme bei Wohnungsangelegenheiten, Ärztevermittlung etc.) • Vermittlung in Sprachkurse, Schulen und Kitas • Unterstützung bei behördlichen Problemlagen • Aufzeigen von Freizeitangeboten • andere integrationsfördernde Hilfestellungen. <p>(https://www.caritas-recklinghausen.de/migration/fluechtlingsberatung/fluechtlingsunterkunft)</p>
<p>Caritas - Projekt „RiVer – Kinder stark machen – Eltern unterstützen“</p>	<p>Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e.V. Geschäftsstelle - Haus der Caritas - am Prosper-Hospital- Mühlenstr. 27 45659 Recklinghausen Tel.: +49 2361 58 90 - 0 Fax: +49 2361 58 90 991 Mail: info@caritas-</p>	<p>RiVer ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit psychisch belasteten und/oder suchtkranken Eltern. Hier können sie sich informieren, austauschen, auch mal abschalten und Kompetenzen im Umgang mit ihrer Situation erwerben.</p>

	recklinghausen.de	
Telefonseelsorge	 <p>TelefonSeelsorge 0800 111 0 111 (evangelisch) 0800 111 0 222 (katholisch)</p>	
Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern	www.bke-beratung.de	

Erziehungsberatung

steht Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen — unabhängig von Weltanschauung und Herkunft — kostenfrei zur Verfügung.

Die Beratung ist freiwillig, gegebenenfalls anonym, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden ohne Einverständnis keinerlei Informationen weitergegeben. Sie benötigen keine Überweisung eines Arztes.

Sie werden von Fachkräften aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, (Heil-)Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik beraten.



Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 51 Erziehungsberatung Vest

Beratungsstellen des Kreises Recklinghausen

Recklinghausen:

Paulusstraße 47, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 9261-8310
Fax: 02361 9261-8300
E-Mail: eb-vest@kreis-re.de

Offene Sprechstunde:

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 11:00 Uhr

Castrop-Rauxel:

Bahnhofstraße 98, 44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 306-2980
Fax: 02305 306-2951
E-Mail: eb-vest.castropauxel@kreis-re.de

Telefonische Terminvereinbarung

Datteln:

Zuständig für Datteln, Oer-Erkenschwick
und Waltrop
Heibeckstraße 3, 45711 Datteln
Tel.: 02363 3729-7630
Fax: 02363 3729-7601
E-Mail: eb-vest.datteln@kreis-re.de

Offene Sprechstunde:

Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr

Herten:

Vitusstraße 20, 45699 Herten
Tel.: 02366 1093-8110
Fax: 02361 5368-5241
E-Mail: eb-vest.herten@kreis-re.de

Offene Sprechstunde:

Dienstag: 9:00 – 11:00 Uhr

www.kreis-re.de

Stand: 12/2020

ERZIEHUNGSBERATUNG VEST

Kreis Recklinghausen



Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII:

Träger	Name	Anschrift	Tel.-Nr.
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland- Recklinghausen	Stephanie Plaß	Recklinghausen Penningstr.1, 45659	0176-19 00 34 14
	Melanie Havermann	Recklinghausen Beratung Kinderschutz, Rappaportstraße 8, 45768 Marl	0176-19 00 34 61
Caritasverband Recklinghausen	Christine Schmidt	Mühlenstr. 27, 45659	02361-5890-720
	Sabine Strotmann	Recklinghausen	02361-5890-770
	Frau Ivens		02361/10626-10
Diakonisches Werk in Recklinghausen	Petra Stephan-Breil	Hohenzollernstr. 72, 45659	02361-1020-26
	Daniel Süß	Recklinghausen	02361-1020-23
	Dagmar Quill		02361-1020-22
	Gudrun Krüler		02361-1020-22
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Ev. Kinderheim Flexible Hilfen Ambulante Jugendhilfe	Christiane Jensen	Lucia-Grewe-Straße 13 45659 Recklinghausen	02361-9377 7522
	Heinrich Thesing		02365-6086-10
	Martin Heermann	Overbergstr. 138, 45663 Recklinghausen	02361 9379827
		Paulsörter 10, 45657 Recklinghausen	
Drogenberatungsstelle Recklinghausen und Ostvest e.V.	Beate Röhrich	Kaiserwall 34, 45657 Recklinghausen	02361- 4852 21
Erziehungsberatung Vest, Kreis Recklinghausen	Norbert Dickhöver	Paulusstr. 47, 45657 Recklinghausen	02361-9261 8310
Jugendamt Recklinghausen	Gabriele Gunkel (Jugendamt RE, Koordination Kinderschutzfachkraft)	Stadthaus C Rathausplatz 3 45657 Recklinghausen	02361/502216 gabriele.gunkel@rec kli nghausen.de
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	Michael Zemsky Angelika Kapteinat Susanne Funke	Europaplatz 44575 Castrop- Rauxel	02305/106-2538 02305/106-2946 02305/106-2530
Jugendamt Datteln Erziehungsberatungs- stelle Datteln Kinder-und Jugendklinik Datteln	Susanne Sassor Weßelmann Felicitas	Rathaus Genthiner Straße 8	02363/107-427 02363/107-429 02363/37297630 02363/975-495

Allgemeiner sozialer Dienst Dorsten/ Wulfen	Frau Burmann	Wulfener Markt 5 46286 Dorsten	02362/66-4683
Allgemeiner sozialer Dienst Gladbeck	Hartmut Bogdan Lisa Tymann	Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck	02043/99-2574 02043/99-2698
Allgemeiner sozialer Dienst Haltern	Ute Scheda-Riemann Angelika Baumeister Rudi Wilkens	Rathaus Raum 2.07 Dr.-Conrads-Straße 1 45721 Haltern am See	02364/933256 02364/933254 02364/933244
Koordinierungsstelle Bildung und Soziales Herten	Dorthe Stanberger Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle	Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten	02366/303-442 02366/10938110
Allgemeiner sozialer Dienst Marl	Frau Wies Frau Richter Frau Sleimann	Stadthaus 3 Liegnitzer Straße 5 45768 Marl	02365/99-2433
Psychologische Beratungsstelle Marl / Jugendamt	Frau Schmidt Frau Kaczinski-Becker	Rappaportstraße 10 45768 Marl Creiler Platz 1 45768 Marl	02365/9676-0 02365/201299
Allgemeiner sozialer Dienst Oer-Erkenschwick	Ivonne Pfeifer		02368/961-3339
KJH FLOW gGmbH	Herr Hoppe-Wichert Herr Regowski	Am Lamperfeld 7 46236 Bottrop	02368/817892 02041/3729122
Allgemeiner sozialer Dienst Waltrop	Frau Schulze-Entrup		02361/50211
Caritasverband Waltrop	Frau Ivens		02361/10626-10

4 Personalverantwortung

Um Kindern in der Schule den größtmöglichen Schutz vor Missbrauch bieten zu können, ist es sinnvoll, dass die/der Personalverantwortliche die Prävention gegen sexualisierte Gewalt als wichtigen Eckpunkt ihrer/seiner Aufgaben versteht.

Personalverantwortung bedeutet zum einen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Bei Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei Einstellung im jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt.

Der/die Personalverantwortliche sollte seine/ihre Personalverantwortung aber auch bei Neueinstellungen entsprechend nutzen. Er/Sie sollte dafür das schuleigene Schutzkonzept in Vorstellungsgesprächen bzw. bei der Neueinstellung von Schulpersonal thematisieren und sich klar für den Kinderschutz positionieren. Diese Aufgabe sollte Aufgabe der Schulleitung sein und nicht delegiert werden, um zu verdeutlichen, welche große Bedeutung Kinderschutz für diese Schule hat.

Gesprächsinhalte mit neuen Mitarbeitenden könnten sein:

- die im Leitbild verankerte wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern,
- die Wichtigkeit des respektvollen Umgangs miteinander,
- die große Bedeutung des professionellen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen,
- die Verpflichtung zur Teilnahme an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ und
- die Verdeutlichung der Wichtigkeit der schulischen Prävention, die Vorstellung der entwickelten Instrumente und die Formulierung der Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird.

Im bereits bestehenden Kollegium kann Personalverantwortung aber auch bedeuten, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen, wenn ein wertschätzender Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Ebenso sollte der/die Verantwortliche das Thema „Sexualisierte Gewalt“ regelmäßig in Konferenzen, etwa in Form von Fortbildungen, aufgreifen und sich auch dort entsprechend für den Kinderschutz positionieren. Feste Teamsitzungen bieten die Gelegenheit, sich in vertrauensvoller Umgebung über mögliche Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle auszutauschen.

Eine aktive Beschäftigung mit dem Themenkomplex im gesamten Kollegium zeigt, dass sexuelle Gewalt kein Tabuthema ist und ermutigt das Personal, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es dabei, dass durch eine stets vertrauensvolle Kommunikationsstruktur innerhalb des Schulpersonals Transparenz hergestellt wird, so dass etwaige Vorfälle sexualisierter Gewalt erst thematisiert werden können.

Bestenfalls ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass sie in ihrer Funktion eine besondere Vertrauensstellung und Fürsorgepflicht haben. Weiterhin ist es von großer Bedeutung für das Schulpersonal, dass für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit besteht, sich im Falle eines Verdachts an eine/n Ansprechpartner/in innerhalb des Kollegiums wenden zu können, um sich über das weitere Vorgehen abzusichern.

Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen. Sie schützen Schülerinnen und Schüler und bewahren Beschäftigte vor falschem Verdacht.

5. Fortbildungen

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Eine ausführliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex „Sexuelle Gewalt“ ist elementar wichtig, um die nötige Sensibilität und Aufmerksamkeit für Anzeichen sexueller Gewalt zu entwickeln.

Fortbildungen zu diesem Themenkomplex stärken Mitarbeiter*innen in ihrer Rolle als vor sexueller Gewalt Schützende und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen anzusprechen und offene Fragen zu klären.

Ein schulisches Schutzkonzept sollte Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard festlegen.

Das wiederum ist die Voraussetzung für ein Bewusstsein über auffälliges Verhalten bei Kindern, welches eine mögliche Erklärung für die sexuelle Gewalterfahrung eines Kindes sein kann. Kenntnisse über Dynamiken sexueller Gewalt sind auch eine Bedingung dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen und entsprechend handeln zu können, aber auch präventiv dagegen vorgehen zu können.

Studien haben aufgezeigt, dass die Bereitschaft von betroffenen Kindern und Jugendlichen sich Personen anzuvertrauen umso höher ist, je besser Personen in die Thematik involviert und fortgebildet sind. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Personen sich einzusetzen, je besser Handlungsabläufe bekannt sind.

An unserer Schule nimmt jede/r fest angestellte Beschäftigte/r verpflichtend an der Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teil. Zum Abschluss der Fortbildung erhält jeder Teilnehmende ein Teilnahme-Zertifikat, welches bei der Schulleitung einzureichen ist.

Diese Fortbildung will für das Thema sexueller Kindesmissbrauch sensibilisieren und konkrete Handlungsempfehlungen im Umgang mit Betroffenen geben. Das Angebot des „Unabhängigen Beauftragten“ für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs steht schulischem Personal bundesweit kostenlos zur Verfügung.

Weiterhin hat das Kollegium an der Fortbildung „Kindeswohlgefährdung“ des Jugendamtes der Stadt Datteln teilgenommen.

Auch nach Fertigstellung des Schutzkonzepts werden an unserer Schule thematische Studientage zu dieser Thematik im Abstand von fünf Jahren angesetzt, um neue Beschäftigte fortzubilden und das Wissen langjährig Beschäftigter zu festigen und zu erneuern.

Von besonderer Bedeutung bei der Auswahl von Schulungen ist, dass die Fortbildungen nur von externen Fachkräften durchgeführt werden sollten, die über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Betroffenen verfügen und nicht von Mitgliedern des Kollegiums.

Im Folgenden werden regionale Ansprechpartner aufgelistet, die als Referenten zu dieser Thematik hinzugezogen werden können.

Vestische Kinder- und Jugendklinik Abteilung Kinderschutz

Ansprechpartnerin: Dr. Tanja Brüning
Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5
45711 Datteln
Tel.: 02363 975-375

Kinderschutz-Zentrum Dortmund

Gutenbergstr. 24
44139 Dortmund
Tel.: 0231 2064580

Neue Wege Bochum

**Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlungen,
Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern**

Alexandrinenstr. 9
44791 Bochum
Tel.: 0234 503669

EigenSinn e.V.

Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen und Mädchen

Ansprechpartnerin: Fr. Mund
Marktstr. 38
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 133796

Zartbitter e.V. Münster

Ansprechpartnerin: Fr. Kreyerhoff
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel.: 0251 4140555

Polizei: KK12 – Kommissariat Vorbeugung (Recklinghausen)

Ansprechpartner: - Hr. Schirmacher Tel.: 02361 55-3783
- Hr. Bötcher Tel.: 02361 55-3782

6 Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Schulleitung, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Dieses Präventionsinstrument dient als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Der Verhaltenskodex ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Zum einen bietet er Schutz der Schüler*innen vor sexueller Gewalt in der Schule. Zum anderen soll er Lehrkräfte und andere in der Schule tätige Personen vor falschem Verdacht schützen.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Verhaltenskodex aller Personen, die an der Albert-Schweitzer-Schule Datteln tätig sind

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz (Angst, Stress, Wut) erlaubt. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schüler*innen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Schülerinnen und Schülern.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an. Es werden keine Kosenamen (wie z.B. Mäuschen, Kleiner o.ä.) verwendet.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der persönliche Besitz der Schüler*innen gilt grundsätzlich als deren Privatsphäre. Erzieherische Eingriffe werden mit Respekt und Bedacht angewandt.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Mitarbeiter*innen (auch Praktikant*innen) ziehen sich in einem separaten Raum, also nicht gemeinsam mit den Schüler*innen, um.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schüler*innen ist erforderlich.
- Kulturelle Unterschiede werden u. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder immer zu zweit in die Toilettenräume gehen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.
- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

9. Klassenfahrten

- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Schüler*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Schlafzimmer und Sanitärräume werden von Begleitpersonen nur nach vorheriger Ankündigung (z.B. Anklopfen, deutliches Hineinrufen) betreten.

10. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Schülerinnen und Schüler sollten keine Handys und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, müssen Handys während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet im Tornister bleiben. Die Eltern achten darauf, dass sich die „Smartwatch“ ihres Kindes im „Schulmodus“ befindet. Im Zweifel ziehen die Mitarbeitenden die „Smartwatch“ ein.
- Mitarbeiter*innen initiieren keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Sie grenzen sich außerdem medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten Kinder ab.
- Die Aufnahme und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen (auch über das private Mobiltelefon) bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Schüler*innen dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in fragwürdigen Posen fotografiert oder gefilmt werden.

11. Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler*innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht zulässig. Kleine Belohnungen im Rahmen von Verstärkerplänen oder Abschiedsgeschenke sind davon ausgenommen.

12. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, der OGS-Leitung, Schulleitung und/oder dem außerschulischen Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

13. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und unterschreiben dessen Kenntnisnahme. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Fehler können passieren und Ausnahmen sind manchmal wichtig. Aber: Auf den Umgang damit kommt es an. Ausnahmen und Übertretungen sollten transparent gemacht und miteinander kommuniziert werden (s. auch Kapitel 9: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen). Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und grenzachtend zu gestalten.

7 Partizipation

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen des Schullebens ist zentraler Bestandteil eines Schutzkonzeptes. Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, fördert ihre Wertschätzung und das Selbstwertgefühl.

Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz, erlernen Empathiefähigkeit und erhalten ein erstes Demokratieverständnis, wenn sie nach ihrer Meinung gefragt werden. Es stärkt ihre Position und Kritikfähigkeit.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Mitbestimmungsgremien:

- **Klassenrat:**
Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse, in dem die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden.
- **Klassensprecher*in-Wahl:**
Bei der Wahl eines Klassensprechers oder einer Klassensprecherin erfahren Schülerinnen und Schüler ein erstes Demokratieverständnis und Möglichkeiten der Interessenvertretung.
- **Gefühlsrunden:**
Im Rahmen der Gefühlsrunden haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Gefühlslage zu schildern. Eigene Gefühle und die anderer zu erkennen und wahrzunehmen ist die Grundlage der Entwicklung einer starken und sicheren Persönlichkeit. Dies wiederum ist die Grundlage, um sich jeglicher Art von Übergriffen entgegenzusetzen zu können.
- **Unser aktuelles Schulmotto:**
Regeln und festgelegte Rituale bieten Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen Rahmen und eine Struktur, die Orientierung, Sicherheit und Halt bietet. Nur wer sich sicher fühlt, kann sich Übergriffen entgegenstellen.
- **Schüler*innensprechstunde:**
Im Rahmen der Schüler*innensprechstunde bietet sich Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse zu formulieren und anzusprechen, aber auch grundsätzliche Dinge des Schullebens zu benennen, in denen ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf besteht und somit mitzubestimmen.

- **Schulsozialarbeit:**

Für jeden Schüler und jede Schülerin, aber auch für Eltern besteht die Möglichkeit im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht Gesprächstermine bei unserer Schulsozialarbeiterin wahrzunehmen.

Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzepts wurden Schülerinnen und Schüler weiterhin dahingehend eingebunden, dass sie ihre Meinung zu bestimmten Situationen und Orten äußern durften, die angsteinflößend für sie waren.

Um möglichen Tätern keinen Handlungsspielraum zu bieten, arbeiten wir als Schule fortwährend an unseren räumlichen Gegebenheiten, sensiblen Situationen, der Optimierung von Kommunikationswegen und Verantwortlichkeiten.

8 Präventionsangebote

Prävention ist ein sehr wichtiger Baustein innerhalb der Entwicklung eines funktionierenden Schutzkonzepts. Bereits am Anfang unseres Konzepts wurde im Kapitel „Interventionspläne“ mehrfach die Durchführung präventiver Unterrichtseinheiten wie „Gute und schlechte Geheimnisse“ oder „Angenehme und unangenehme Berührungen“ angesprochen. Diese Themen auch ohne konkreten Anlass grundsätzlich sensibel und ausführlich zu behandeln, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, unsere Schüler*innen für das Thema „Sexueller Missbrauch“ zu sensibilisieren und durch Wissen stärker zu machen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch ein Präventionsprogramm fest in unser Schulprogramm aufgenommen. Dabei handelt es sich um das Programm **„Mein Körper gehört mir“** der **Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück**. Das Programm richtet sich an Kinder der dritten und vierten Klassen. Es erstreckt sich über drei Unterrichtsstunden, jeweils im Abstand von einer Woche und beinhaltet hilfreiche Ideen der Vor- und Nachbereitung, Durch die Einladung der Theaterpädagogischen Werkstatt im Abstand von zwei Jahren gelingt es, dass jedes Kind unserer Schule das Programm einmal miterlebt.

Darum geht es:

„Ein Mädchen bürstet ihrem Freund die Haare. Aber das zieht! Eigentlich wollte der Nachbar dem Jungen nur beibringen, wie man Tennis spielt. Plötzlich fasst er ihm an den Po. Die kurzen Szenen von "Mein Körper gehört mir!" schildern Situationen, in denen die körperlichen Grenzen von Kindern überschritten und verletzt werden und thematisieren Facetten sexueller Gewalt. Dabei sind sie nah am Alltag erzählt. So können die Kinder leicht nachvollziehen, wie andere Jungen und Mädchen ihre Nein-Gefühle erkennen. Und sie können beobachten, wie sie Hilfe suchen und finden - bei der Mutter, die zuhört, beim Hausmeister, der die Polizei einschaltet und bei der Lehrerin, mit der sich offen über alles reden lässt.“

Das sagt die Theaterpädagogische Werkstatt zum Ziel des Programms:

„Kinder, die wissen, wie sie sich in unsicheren Situationen verhalten können, gehen gestärkt durchs Leben. Mit "Mein Körper gehört mir!" vermitteln wir deshalb ganz praktische Strategien. Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet? Wie bekomme ich Hilfe bei sexueller Gewalt? „Wenn du ein Nein-Gefühl hast, geh zu jemandem und erzähl ihm davon!“ So lautet unsere wichtigste Botschaft. Deshalb nehmen die Kinder am Ende nicht nur Gefühle und Geschichten mit nach Hause, sondern auch eine Telefonnummer, unter der sie Menschen erreichen, die ihnen weiterhelfen können.“

<https://www.tpwerkstatt.de>

Darüber hinaus bietet die Theaterpädagogische Werkstatt für Kindergartenkinder sowie die ersten und zweiten Klassen das Programm „**Die große Nein-Tonne**“ an.

Thematischer Schwerpunkt ist hier:

„Mit viel Fantasie (und) einer kindlichen Sprache (...) nehmen wir Kindern die Angst vor dem Nein-Sagen und geben ihnen eine große Portion Selbstvertrauen mit.“

Kontaktdaten:

tpw theaterpädagogische werkstatt gGmbH
Am Speicher 2 · 49090 Osnabrück

Tel: 0541 / 5805463-0

E-Mail: kontakt@tpwerkstatt.de

Sollte die weitere Entwicklung zeigen, dass auch in unserer Schule schon Präventionsprogramme gegen Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien wichtig werden, besteht unter anderem die Möglichkeit, die im Kapitel „Kooperation“ erwähnte **Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen** „Zartbitter e.V.“ zu kontaktieren. Diese bietet entsprechende Präventionstheaterstücke und Workshops an.

*„Das Theaterstück „**Ganz schön blöd!**“ stärkt unter dem Motto „Hilfe holen ist kein Petzen!“ Kinder im Grundschulalter gegen Angstmache und sexuelle Belästigung im Netz. (...) Die Zartbitter-Materialien und Präventionsprojekte benennen auf kindgerechte Art und Weise sexuellen Missbrauch, ohne Angst zu machen. Sie informieren Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer über ihr Recht auf Sicherheit, Schutz und Hilfe und können von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht zuletzt aufgrund ihrer lebensfrohen Gestaltung Mut machen und Hoffnung vermitteln.“*

(https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php)

Kontaktdaten:

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln

Tel: 0221 31 20 55

E-Mail: info@zartbitter.de

9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Damit sich Schülerinnen und Schüler an einer Schule wohl und sicher fühlen und damit Eltern Vertrauen in die Schule ihres Kindes haben, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Schule über Beschwerdestrukturen verfügt und Ansprechpartner für bestimmte Problemlagen benennt.

Auch sollte offensichtlich sein, dass sich Schule nicht nur für Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler verantwortlich zeigt, sondern auch für private Schwierigkeiten, wenn Schülerinnen und Schüler dies wollen.

Für jede/n Mitarbeiter*in im Arbeitsfeld Schule sind funktionierende Beschwerdestrukturen von großer Wichtigkeit, da sie Handlungssicherheit bieten und es so gelingt, die Schule zu einem Kompetenzort im Sinne eines Schutzkonzepts zu machen.

An unserer Schule sind alle Lehrkräfte über eine eigene E-Mail-Adresse für Anliegen der Eltern und Schülerinnen und Schülern ansprechbar. Weiterhin hat jede Lehrkraft eine Sprechstunde, über die sie nach Absprache für Gespräche zur Verfügung steht.

Unsere „Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase“ bietet darüber hinaus einmal in der Woche eine offene Schülersprechstunde an. Die Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich auch die Gelegenheit, ihr Anliegen auf einen Zettel zu schreiben und in den Briefkasten in der Pausenhalle zu legen.

Weiterhin haben sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht ihre Anliegen den schulischen, aber auch privaten Bereich betreffend, bei unserer Schulsozialarbeiterin anzusprechen.

Grundsätzlich steht aber das gesamte pädagogische Personal für die Schülerinnen und Schüler als Ansprechpartner zur Verfügung. Im konkreten Verdachtsfall führt diejenige Person das Erstgespräch mit dem Kind, dem sich das Kind anvertraut hat oder die Person, mit dem das Kind das Gespräch führen möchte.

Im weiteren Verlauf übernehmen die Schulsozialarbeiterin, der / die Klassenlehrer*in und die Vertrauensperson, der sich das Kind anvertraut hat, die Vermittlung weiterer professioneller Hilfen mithilfe der Interventionspläne.

Das pädagogische Personal hat die Möglichkeit fachliche Beratung in Kinderschutzfragen in Anspruch zu nehmen. Im konkreten Verdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Eine Auflistung der Ansprechpartner ist unter Punkt 3 „Kooperation“ in diesem Schutzkonzept zu finden.

Schulisches Personal ist verpflichtet, eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt zu melden.